

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0232/2020/IV

Datum:
10.11.2020

Federführung:
Dezernat II

Beteiligung:
Dezernat VI, Amt für Liegenschaften und Konversion

Betreff:

**Neubau Ankunftszentrum Wolfsgärten
- Regelmäßige Berichterstattung über den aktuellen
Planungsstand**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	17.11.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.12.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Berichterstattung erfolgt in Form eines regelmäßigen mündlichen Berichts im Arbeitsüberblick des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses.

Begründung:

1. Regelmäßige Berichterstattung

In seiner Sitzung vom 18.06.2020 (0048/2020/BV) hat der Gemeinderat der Verlagerung des Ankunftszentrums auf das Areal Wolfsgärten unter klaren Bedingungen zugestimmt und die Verwaltung beauftragt mit dem Land Baden-Württemberg die Planungen zu konkretisieren.

Mit Antrag vom 29.09.2020 hat die Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen die Stadtverwaltung beauftragt, zukünftig mindestens einmal pro Monat im Gremium des Gemeinderats / Fachausschusses über den aktuellen Stand der Planungen zum Neubau des Ankunftszentrums zu berichten.

Die Berichterstattung soll künftig im Arbeitsüberblick des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses als mündlicher Bericht erfolgen und analog der DS 0048/2020/BV die dort genannten Schwerpunkte enthalten. Diese sind insbesondere:

- Aktueller Stand der Planung, Verfahren
- Art und Umfang der baulichen Anlagen, Funktionalitäten
- Erschließung und Verkehr
- Flächenausgleich in Bezug auf Eingriffsausgleich, Flächenversiegelung, Ersatz von landwirtschaftlicher Nutzfläche
- Immissionsschutz, städtebauliche Qualität

Zu diesen Punkten kann ein erster mündlicher Bericht bereits in der anstehenden Sitzungsrunde erfolgen.

2. Aktueller Sachstand

Derzeit werden die wichtigsten strukturellen Fragen geklärt z.B. welches Planverfahren zur Anwendung kommen soll und in welcher Zeit und in welchem Umfang das Land Gelder zur Planung, Erschließung und zum Bau bereitstellen kann.

Bis Anfang 2021 will das Finanzministerium einen Zeitplan erstellen.

Grundsätzlich konkretisiert sich ein Projekt je weiter die Planung voranschreitet. Im Zuge der Planung werden die einzelnen Themenfelder z.B. Erschließung und Verkehr oder Flächenausgleich aufgegriffen und im Detail erarbeitet. Dabei werden selbstverständlich auch die vom Gemeinderat in Sitzung am 18.06.2020 formulierten Bedingungen berücksichtigt.

Themen wie beispielsweise der Flächenausgleich werden generell zu Beginn der Planung nicht abschließend behandelt, da die Ausgleichsflächen erst mit Beginn der Bauarbeiten zur Verfügung gestellt werden müssen. Daher kann die Stadtverwaltung zum jetzigen Zeitpunkt z.B. noch keine konkreten Flurstücknummern benennen.

Für die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung des Areals können dem Pächter die für den Fortbestand des Betriebes erforderlichen Ersatzflächen bereitgestellt werden. Entsprechende Gespräche mit dem Pächter, dem Land Baden-Württemberg und der Stadtverwaltung haben stattgefunden. Es kann dabei sichergestellt werden, dass die neuen Pachtverhältnisse übergangslos eingegangen werden, sobald das bisher genutzte Areal nicht mehr zur Verfügung steht.

3. Vorschlag Einrichtung einer Arbeitsgruppe

Es soll eine Arbeitsgruppe bestehend aus Stadtspitze sowie Vertretern des Landes und des Heidelberger Gemeinderates eingerichtet werden, um den Prozess zu begleiten und dabei zu helfen eine gute Lösung des Landes für das Ankunftszenrum zu erzielen.

4. Bitte des Landes nach Unterbringung von Risikogruppen in den Offiziersvillen

Das Land ist aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie mit der Bitte an die Stadt Heidelberg herangetreten, negativ getestete Bewohner*innen des Ankunftsentrums aus den Risikogruppen mit ihren unmittelbaren Angehörigen in den Offiziersvillen unterbringen zu dürfen, um diese Menschen präventiv zu schützen und den Empfehlungen des RKI Rechnung tragen zu können. Bedarf entsteht aufgrund der aktuell ungünstigen Raumstruktur am Standort PHV, die nicht auf die getrennte Unterbringung vieler kleiner Kohorten ausgelegt ist, sodass unter Pandemiebedingungen deutlich weniger Plätze als sonst belegt werden können.

Die Stadtverwaltung steht der Nutzung der Offiziersvillen ablehnend gegenüber. Gründe sind unter anderem ein drohender Sozialneid und dessen Folgen im Hinblick auf die bevorstehenden Landtags- und Bundestagswahlen sowie die Unverhältnismäßigkeit der Flächenausdehnung.

Das Land als auch die Stadtverwaltung haben ein gemeinsames Interesse dafür Sorge zu tragen, dass Risikogruppen geschützt separat untergebracht werden können und keinem erhöhtem Infektionsrisiko ausgesetzt sind. Daher hat die Stadtverwaltung im Gegenzug die Anmietung des Hotels Heidelberg in Kirchheim oder die Nutzung von zwei Zeilengebäuden im Südwesten von PHV vorgeschlagen. Aus Sicht des Landes eignet sich eine Unterbringung in einem Hotel jedoch nicht, da die Personen je nach Verfahrensverlauf weder registriert bzw. gesundheitsuntersucht sind noch einen Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge stellen konnten.

Zwischenzeitlich ist die Entscheidung auf zwei Gebäude im westlichen Bereich gefallen die innerhalb des Ankunftsentrums liegen und bis Weihnachten hergerichtet werden sollen. Ein weiteres Gebäude soll als Puffer dienen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Beteiligung erfolgt im Rahmen der DS 0048/2020/BV.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	
WO 1	+	Wohnraum für alle, 8-10.000 Wohnungen mehr
WO 2	+	Preiswerten Wohnraum sichern und schaffen, Konzentration auf den preisgünstigen Mietwohnungsmarkt Begründung: Das Patrick-Henry-Village ist eine Konversionsfläche, die für die Entwicklung des Heidelberger Südwestens und der Gesamtstadt die dringend benötigten Wohn- und Entwicklungsflächen bietet. Das Areal soll deshalb in seiner Gesamtheit möglichst schnell einer zukunftsweisenden Nachnutzung zugeführt werden. Eine Verlagerung des Ankunftsentrums des Landes ist deshalb erforderlich.
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
AB 3	+	Standortvorteile als Wissenschaftsstadt ausbauen
AB 7	+	Innovative Unternehmen ansiedeln

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck